



Nr. 9/2013

September

Handlungsfelder für den demografischen Wandel

- ❑ **Handlungsfelder für den demografischen Wandel.** Seite 1
- ❑ **Überschuss im ersten Halbjahr in der Kassenstatistik.** Seite 3
- ❑ **Verunsicherung über Abstandsregel bei Windkraftanlagen.** Seite 4
- ❑ **Veranstaltung des Städtetags zur Hochwasserkatastrophe.** Seite 5
- ❑ **Etappensieg für kommunale Wasserversorgung.** Seite 6
- ❑ **Positionspapier zur medizinischen Versorgung.** Seite 7

Anfang September trafen sich Vertreter der Obersten Baubehörde, der Kommunalverbände, der Wissenschaft und Wirtschaft bei der Landesbausparkasse Bayern, um ihre Rolle für den demografischen Wandel zu diskutieren. Anlass war eine wissenschaftliche Untersuchung, deren Ergebnis im LBS Zukunftskompass dargestellt ist. Die Diskussionsrunde sollte ausloten, inwieweit dieses Ergebnis der bundesweiten Studie auf Bayern übertragbar ist. Die Untersuchung konzentriert sich auf vier Handlungsfelder: Lebensqualität, Ressourcen, Zusammenleben, Dialog. Lebensqualität lässt sich über Schlagworte umreißen: Wohlbefinden, selbstbestimmt am Ort der eigenen Wahl leben, gesicherte Grundversorgung, für jedes Lebensalter anders, Leben im urbanen Dorf, Leben im Dorf in der Stadt, Sicherheit und Gerechtigkeit. Im Kapitel „Ressourcen“ stehen Energiewende, Umweltschutz, Flächenmanagement und Teilhabe der Bürger an der Wertschöpfung durch Naturressourcen. Schließlich werden im Kapitel „Zusammenleben“ neue Wohnformen dargestellt und im Kapitel „Dialog“ die Bedeutung der Miteinbeziehung der Bürger klargestellt.

Der Bayerische Städtetag hat auf die Bedeutung der Lebensqualität in wachsenden wie schrumpfenden Städten und Gemeinden hingewiesen. Städte und Gemeinden sind bemüht, ihre Zentren attraktiv und vital zu halten. Der Schutz der historischen Stadtkerne und der Versorgung mit Sortimenten des Innenstadt- wie des Nahversorgungsbedarfs spielt eine Rolle. Barrierefreiheit

Impressum

Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,
Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Internet: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bernd Buckenhofer

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

ist zum Qualitätsmerkmal einiger Städte und Gemeinden geworden. Etwa die Stadt Bamberg zeichnet Organisationen und Unternehmen aus, die sich für die Barrierefreiheit verdient gemacht haben. Bayreuth erhielt 2012 eine Auszeichnung im europaweiten Wettbewerb „barrierefreie Stadt“. Kommunen schaffen Angebote für Jugendliche, wie Jugendtreffs oder Skateparks.

Der Bayerische Städtetag hat klargestellt, dass ein „Plus an Grundversorgung“ als Definitionsmerkmal der Lebensqualität in der Kommune auch finanzierbar sein muss. Einigen Städten in Teilen der Oberpfalz, Niederbayerns oder Oberfrankens stehen diese Mittel nicht zur Verfügung. Zentralörtliche Versorgungseinrichtungen können nur unter Aufwand vorgehalten werden, zumal die Auslastung dieser Einrichtungen in schrumpfenden Regionen einen wirtschaftlichen Betrieb nicht mehr gewährleistet. Ressourcen sind nicht genügend vorhanden. In schrumpfenden Orten ist nicht nur das fehlende Arbeitsplatzangebot, sondern insbesondere fehlende Geburten zu beklagen. In Hof trifft eine Geburt auf drei Todesfälle, in manchen Gemeinden im Landkreis Wunsiedel wurde 2012 keine Geburt verzeichnet.

Der Umgang mit dem demografischen Wandel erfordert ein fachübergreifendes Zusammenwirken in den kommenden Jahrzehnten. Erfolge sind nicht schon nach einem Jahr ersichtlich. Stückwerk und Fördermentalität nach dem Gießkannenprinzip können allenfalls einzelne Folgen des demografischen Wandels lindern, nicht aber einen Umschwung, einen gegenläufigen Trend setzen. Sie führen zwangsläufig zu einer Verschwendung öffentlicher Mittel. Auch wenn über das Ziel Einigkeit besteht, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Bayerns zu schaffen, darf man sich auch Konzepten eines koordinierten Schrumpfens nicht verschließen. Infrastrukturprojekte (Kläranlagen, Straßen, soziale Einrichtungen) und Wohnungsvorhaben müssen bereits jetzt die künftige Bevölkerungsentwicklung im Blick

haben. Demografiekonzepte müssen regionale Stärken und Schwächen identifizieren. Förderprogramme müssen auf regionale Stärken aufbauen.

Eine Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel erfordert einen Blick auf schrumpfende und wachsende Regionen. Neben der Abnahme der Bevölkerung in einem Teilraum gibt es die Zunahme in anderen Teilräumen. Diese Entwicklung führt von einer Auslastung zu einer Überlastung einzelner Städte. Erste Anzeichen sind Wohnungsknappheit und hohe Mieten. Die Änderung der Bevölkerungsstruktur birgt die Gefahr sozialer Spannungen. Politische Entscheidungsträger müssen die Konsequenzen einer Maßnahme für beide Teilräume im Blick haben. Konzentriert sich Wohnungspolitik allein auf wachsende Regionen, läuft sie Gefahr, den Abzug junger Menschen in schrumpfenden Regionen zu beschleunigen, und sie vernachlässigt das Bedürfnis der schrumpfenden Regionen an attraktivem und seniorengerechtem Wohnraum, der sich an den Zielen der Energiewende orientiert.

Um den demografischen Wandel zu gestalten, braucht es überörtliche und örtliche Konzepte. Auf Landesebene eignet sich das Landesentwicklungsprogramm, um die Innenentwicklung zu fördern und kurze Wege sicherzustellen (Zersiedelungsverbot) und um Zentrale Orte zu stärken, damit diese ihre Vorhaltefunktion für ihr Umland wahrnehmen können (Zentrale-Orte-System). Städte und Gemeinden brauchen Unterstützung bei der Erarbeitung von Demografiekonzepten, insbesondere, um Maßnahmen und „gute Beispiele“, wie sie im LBS Zukunftskompass dargestellt sind, zu planen und umzusetzen. Betroffene Städte und Gemeinden befassen sich intensiv mit den Folgen des demografischen Wandels. Der Bayerische Städtetag bringt das Thema in alle Politikbereiche ein.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der Kassenstatistik der bayerischen Kommunen

Städte und Gemeinden verzeichnen Überschuss im ersten Halbjahr

Während die Kommunen bundesweit im ersten Halbjahr ein Defizit von 928 Mio. Euro (Vorjahr: - 3.100 Mio. Euro) verbuchten, gab es bei den bayerischen Kommunen einen Überschuss von 641 Mio. Euro (Vorjahr: 10 Mio. Euro). Städte und Gemeinden profitieren vom Zuwachs bei den Steuereinnahmen. Dies ändert aber nichts an den strukturellen Problemen vieler Kommunen.

Die Gesamteinnahmen der bayerischen Kommunen beliefen sich im ersten Halbjahr 2013 auf 15.236 Mio. Euro und stiegen damit um 9,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das Steueraufkommen lag im ersten Halbjahr bei 6.571 Mio. Euro. Das ist ein Plus von 14,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr und basiert auf der guten Entwicklung bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung. Die Netto-Gewerbesteuer ist um 658 Mio. Euro (+ 19,2 Prozent) auf 4.075 Mio. Euro gestiegen und knüpft damit am guten Jahresauftaktergebnis an. Allerdings entwickelt sich die Gewerbesteuer regional sehr unterschiedlich. Dennoch ist die Gewerbesteuer eine zentrale und wichtige Einnahmesäule der Kommunen. Deshalb sind die jüngsten Äußerungen von Bundesfinanzminister Schäuble zu einer möglichen Abschaffung der Gewerbesteuer strikt abzulehnen. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt das Gesamtaufkommen von 1.432 Mio. Euro (+ 10,9 Prozent) über den Erwartungen. Wegen des hohen Beschäftigungsniveaus und den Tariflohnsteigerungen ist hier keine Trendwende in Sicht.

Bei den kassenmäßigen Gesamtausgaben gab es einen Anstieg um 4,9 Prozent auf 14.594 Mio. Euro (Plus 4,9 Prozent). Die Personalausgaben sind um 5,6 Prozent auf 3.799 Mio. Euro gestiegen, wegen den tarifbedingten Steigerungen und dem zusätzlichen Personalbedarf bei der Kinderbetreuung. Der Aufwand für Verwaltung

und Betrieb hat um 6,5 Prozent auf 2.850 Mio. Euro zugelegt. Dies ist ein Indiz, dass mit steigenden Steuereinnahmen die Aufwendungen für den Unterhalt zunehmen und zeigt den Nachholbedarf. In beiden Vorjahren sind die Ausgaben lediglich um 0,1 Prozent (2011) und 1,2 Prozent (2012) gestiegen. Die Leistungen der Sozialhilfe u. ä. sind im ersten Halbjahr um 4,1 Prozent auf 1.765 Mio. Euro zurückgegangen. Dagegen gab es bei sonstigen sozialen Leistungen (562 Mio. Euro) einen Anstieg um 11,7 Prozent. Die Summe an Bauinvestitionen stieg im ersten Halbjahr gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Prozent auf 1.652 Mio. Euro. Während die Investitionen bei Straßenbau (321 Mio. Euro) und Abwasser (149 Mio. Euro) auf Vorjahresniveau stagnieren, ergibt sich bei Schulen (308 Mio. Euro) ein Rückgang (- 6,6 Prozent). Allein bei den Landkreisen beträgt der Rückgang des Investitionsvolumens 12,7 Prozent. Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände sind gegenüber dem Jahresauftaktquartal (Stand: 31.3.2013) um 0,6 Prozent auf 13.231 Mio. Euro zurückgegangen (Stand: 30.6.2013). Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.047 Euro. Auch die Kassenkredite haben sich um 6,8 Prozent auf 352 Mio. Euro reduziert. Auch wenn sich die Kassenlage im Gesamtsaldo positiv darstellt, gibt es für viele Städte und Gemeinden keine Entwarnung. Der Überschuss ist mit einer stark gedrosselten Investitionstätigkeit sowie Budgetkürzungen teuer erkauft. Die positive Steuerentwicklung macht sich leider nicht flächendeckend im Freistaat bemerkbar. Eine Anhebung des Kommunalanteils an der Verbundquote beim kommunalen Finanzausgleich auf 15 Prozent (derzeit: 12,75 Prozent) kann einer solchen Entwicklung entgegenwirken.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Abstandsregelung für Windkraftanlagen

Verunsicherung bei Städten und Gemeinden

Durch die Gesetzesinitiative zur Einführung einer „angemessenen“ höhenbezogenen Abstandsregelung von „10 H“ im Juli hat der Freistaat für Verunsicherung bei Städten, Gemeinden und Regionalen Planungsverbänden gesorgt. Die Aufforderung des Innenministers und des Umweltministers am 21. August 2013, Neuplanungen von Windenergieanlagen mit Blick auf eine mögliche Gesetzesänderung zurückzustellen, wollte Fakten schaffen. Inzwischen wurde der Vorstoß im Bundesrat auf Eis gelegt.

Im Juli hatten die Freistaaten Bayern und Sachsen einen Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht, der Öffnungsklauseln für eine landesgesetzliche Regelung vorsieht, die die Privilegierung von Windkraftanlagen von einem „angemessenen“ höhenbezogenen Mindestabstand abhängig macht und den kommunalen Konzentrationsflächenplanungen eine entsprechende Abstandsregelung vorgibt. Als „angemessen“ soll maximal ein Abstand des zehnfachen der Höhe (10 H) der Windenergieanlage gelten, bei einem 200 Meter hohen Windrad also ein Abstand von zwei Kilometer. Nach Einschätzung des Bau- und Planungsausschusses des Städtetags verbleiben dann in vielen Regionen Bayerns kaum noch für die Windenergienutzung geeignete Flächen.

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat sich am 9. Juli 2013 einstimmig gegen diese Gesetzesinitiative ausgesprochen. Der Freistaat setzt durch die Initiative ein falsches Signal und rückt von seinen hohen Ausbauzielen ab. Auch führt sie zu einer starken Verunsicherung bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Regionalen Planungsverbänden, die größtenteils ihre Standortkonzepte in mühevoller Arbeit und Abstimmung mit Bürgern und Verbänden bereits abgestimmt und abgewogen haben. In der

Kabinettsitzung vom 21. August 2013 bekräftigten Innenminister Herrmann und Umweltminister Huber die Ernsthaftigkeit der Gesetzesinitiative. Laufende Verfahren und die Planung neuer Anlagen sollten sich bereits jetzt auf die geänderte Gesetzeslage einstellen. Neuplanungen, die den geforderten Mindestabstand von 10 H nicht einhielten, sollten zurückgestellt werden. Die Staatsminister bekräftigten ihre Empfehlungen an die Bezirksregierungen und Kreisverwaltungsbehörden bereits vom 7. August in einem neuerlichen Schreiben vom 30. August 2013. Die Staatministerien forderten die Genehmigungsbehörden auf, mit Blick auf die mögliche Änderung der Gesetzeslage möglichst konsensuale Lösungen zu finden.

Inzwischen wurde die Beratung der Gesetzesinitiative im Bundesrat abgesetzt. Für deren Vorbereitung ist keine Mehrheit im Bundesrat ersichtlich. Der Bayerische Städtetag hat deshalb die Aufforderung der Ministerien kritisiert, ihre Genehmigungspraxis auf die jetzt noch vagere Hoffnung auf eine Gesetzesänderung einzustellen. Eine Zurückstellung im Rechtssinne setzt eine bereits konkretisierte Planungsabsicht des Planungsträgers voraus. Diese kann aber hinsichtlich der erhöhten Abstandsregeln noch nicht vorliegen. Die Empfehlung der Ministerien an die Genehmigungsbehörden ist deshalb rechtlich fragwürdig. Unabhängig davon schafft sie Fakten und ist geeignet, den angestrebten Ausbau der Windenergie auf mehrere Jahre zu blockieren. Der Bayerische Städtetag hat seine im Vorstand einstimmig beschlossene Haltung erneut an Herrn Staatsminister Kreuzer herangetragen und zugleich seine Mitglieder, insbesondere die Kreisverwaltungsbehörden, über den Schriftwechsel informiert.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Informationsveranstaltung des Städtetags zur Hochwasserkatastrophe

Nach der Beseitigung von Schäden kommt Wiederaufbau und Prävention

Der Bayerische Städtetag hat die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Städte und Gemeinden zu einer Veranstaltung in die Versicherungskammer Bayern eingeladen. Die Oberste Baubehörde erläuterte Möglichkeiten von Finanzhilfen für die Wiederherstellung der Infrastruktur. Experten aus den Ministerien des Innern, Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt berichteten über den Sachstand der Aufbauhilfeprogramme für Unternehmen, Wohnungswirtschaft, Land- und Forstwirtschaft. In einem Ausblick ging es um präventiven Hochwasserschutz und um Vorsorge durch die Elementarschadenversicherung der Versicherungskammer Bayern.

Nach den Aufräumarbeiten geht es jetzt auch um den Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur. Die Veranstaltung grenzte die Förderprogramme voneinander ab und klärte Einzelfragen. Erfreulich ist, dass der Ministerrat einer Forderung des Bayerischen Städtetags entsprochen und beschlossen hat, dass das Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in Städten, Gemeinden und Landkreisen einen Fördersatz bis zu 100 Prozent vorsieht. Der Freistaat hat kurz nach der Katastrophe unbürokratisch Soforthilfe an Unternehmen und private Haushalte zur Verfügung gestellt. Zur kommunalen Infrastruktur wurden schnell Vorarbeiten in den Ministerien geleistet. Nach der Bekanntgabe der Förderrichtlinie kann nun die Unterstützung der Kommunen beginnen.

Nun geht es um Wiederaufbau und Vorsorge nach dem Motto „Nach der Flut ist vor der Flut“. Hochwasserkatastrophen wiederholen sich in immer engerer Zeitfolge. Zu beobachten sind Ballungen von starken Regenfällen, die schließlich zu Flutkatastrophen führen. Daher müssen jetzt Maßnahmen gegen die nächsten Hochwasser ergriffen werden. Hierfür müssen Städte, Gemeinden und Bürger zusammenwirken.

Eine Kommune allein kann Hochwasserschutz nicht effizient betreiben. Die Vorsorge geht nicht ohne übergreifende Planung und Koordination. Es braucht praktikable Regelwerke und staatliche Institutionen, die sich um Hochwasserschutz kümmern. Es geht um Planung über kommunale Grenzen hinweg. Flüsse machen keinen Halt an Grenzen von Gemeinden, Bezirken oder Ländern. Für technischen Hochwasserschutz benötigen Städte und Gemeinden finanzielle und konzeptionelle Unterstützung durch den Freistaat Bayern. Neben dem Bau von Dämmen und Spundwänden geht es um das Management von Hochwasserrisiken. Derzeit arbeitet das Umweltministerium an einer Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände soll eine Handlungsanleitung zum Hochwasserrisikomanagement erstellt werden. Hochwasserrisikokarten des Landesamts für Umwelt sollen Gewässer mit Gefahrenpotential zeigen.

Daneben geht es im planerischen Bereich um Vorsorge über Retentionsflächen, natürlichen Wasserrückhalt und Bebauungspläne. Ein weiterer Aspekt: Inwiefern können Bürger und Unternehmen sich gegen Hochwasserschäden versichern. Die Versicherungskammer Bayern wies darauf hin, dass im Bundesgebiet die Versicherungsdichte deutlich unter der Versicherbarkeit liegt. In Bayern seien fast alle Gebäude (99,7 Prozent) gegen Elementarschäden versicherbar. Die tatsächliche Versicherungsdichte liegt bei 21 Prozent. Die Versicherungswirtschaft verstärkt die Kommunikation der Versicherungsmöglichkeiten. Die Informationsplattform www.zuers-public.de soll ab Ende 2013 zur Verfügung stehen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Wasserversorgung in kommunaler Hand vorerst gesichert

Nach Etappensieg droht weitere Liberalisierungswelle

Am 5. September 2013 verabschiedete der EU-Binnenmarktausschuss die Konzessionsrichtlinie. Die von den kommunalen Spitzenverbänden befürchtete Liberalisierung der Wasserversorgung konnte vorerst abgewehrt werden.

Der ursprüngliche Entwurf zur Konzessionsrichtlinie enthielt Vorgaben, die eine Liberalisierung der Wasserversorgung befürchten ließen. Aufgrund des heftigen Drucks der kommunalen Spitzenverbände wie auch der Bevölkerung lenkte die EU-Kommission während des so genannten Trilogverfahrens ein und stimmte vor der Sommerpause der Herausnahme des Wassersektors aus der Konzessionsrichtlinie zu. Dies kann aus kommunaler Sicht zumindest als Etappensieg gewertet werden.

In vielen Hintergrundgesprächen und mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit wies der Bayerische Städtetag frühzeitig darauf hin, dass die geplanten Regelungen der Konzessionsrichtlinie die Gefahr der Liberalisierung der Wasserversorgung birgt. Vor allem die kleinteilige Struktur der Wasserversorgung in Bayern, die als wichtige Säule der kommunalen Daseinsvorsorge hohe Wasserqualität bietet, war gefährdet. Auch musste die EU-Kommission einsehen, dass die Bürgerschaft den Wert der kommunalen Wasserversorgung schätzt und sich gegen eine Privatisierung wehrt. Dies zeigte ein europaweites Bürgerbegehren, das sich gegen die Privatisierung der Wasserversorgung richtete und als erste europaweite Initiative erfolgreich war.

Mit der nun im Binnenmarktausschuss erfolgten Abstimmung ist ein vorläufiger Schlusspunkt hinter die umstrittenen Regelungen in der Konzessionsrichtlinie gesetzt worden. Neben der Wasserversorgung wurde auch der Rettungs-

dienst aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen. Rat und Plenum des EU-Parlaments müssen der Richtlinie formell noch zustimmen. Die Termine stehen noch nicht fest.

Dieses Beispiel zeigt, dass die gemeinsame Linie der Bürgerinnen und Bürger, der vielen Städte und Gemeinden, der kommunalen Spitzenverbände und der Bayerischen Staatsregierung gegen eine Liberalisierung der Wasserversorgung die Europäische Gesetzgebung beeinflussen kann. Dies ist zwar ein Etappensieg, aber eine endgültige Entwarnung kann nicht gegeben werden. Das Thema „Liberalisierung der Wasserversorgung“ ist noch nicht vom Tisch. Gefahr droht von vielen Seiten.

International wird derzeit an einer neuen Liberalisierungswelle des Dienstleistungssektors, darunter auch der Daseinsvorsorge gearbeitet. So werden derzeit das Abkommen zur Freihandelszone zwischen den USA und Europa (TIPP) und an ein Folgeabkommen zum WTO-Dienstleistungsabkommen GATS erarbeitet. In beiden Verhandlungen soll ein Durchbruch für eine Liberalisierung des Dienstleistungshandels erzielt werden.

Dabei sind die Bereiche der Daseinsvorsorge, nicht zuletzt die Wasserversorgung, Verhandlungsgegenstand. Die Gefahr für die Kommunen liegt darin, dass auf die Bindungswirkung der WTO-Abkommen hingewiesen wird und auch die Bestimmungen des TIPP auf allen Regierungsebenen bindend sind, also für Bund, Länder und Kommunen, obwohl insbesondere die lokale Ebene dabei kein Mitspracherecht hat.

Kontakt: claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de

Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände

Medizinische Versorgung durch kommunale Krankenhäuser sichern

Der Bayerische Städtetag erstellte gemeinsam mit dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Bezirkstag ein Positionspapier zur Stärkung der kommunalen Krankenhäuser in Bayern.

Als oberste Devise halten die kommunalen Spitzenverbände an der kommunalen Trägerschaft fest. Die Kommunen in Bayern bekennen sich zu ihrem Sicherstellungsauftrag, bedarfsgerechte Krankenhäuser vorzuhalten. Sie sind sich ihrer Verantwortung bewusst, Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft weiterzuentwickeln, um den Erfordernissen des medizinischen Fortschritts und der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung in der Fläche gerecht zu werden. Dafür bedarf es jedoch der Unterstützung durch den Bund und das Land.

Eine flächendeckende Krankenversorgung kann nur gewährleistet werden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, daher sind Bund und Land aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten. Sie müssen die Rahmenbedingungen schaffen, damit die kreisfreien Städte und Landkreise ihrem Sicherstellungsauftrag nachkommen können.

Zu einer flächendeckenden medizinischen Versorgung gehört es auch, dass die Strukturen nach Versorgungsstufen gegliederter, möglichst wohnortnaher akutstationärer Krankenhäuser aufrecht erhalten und Maßnahmen zur Vermeidung des Ärzte- und Fachkräftemangels ergriffen werden.

Das DRG-System muss als Festpreissystem unter stärkerer Berücksichtigung der Vorhaltekosten ausgebaut werden. Selektivverträge der Krankenkasse werden abgelehnt.

Der zukünftige Orientierungswert zur Abbildung von Kostenentwicklungen im Krankenhausbereich darf nicht politisch bemessen werden, sondern muss die realen Preissteigerungsraten berücksichtigen.

Die doppelte Degression zum Ausgleich von Mehrmengen muss vollständig aufgehoben werden, wie es die Bayerische Staatsregierung mit ihrem Initiativantrag im Bundesrat im vergangenen Jahr gefordert hatte.

Die Landesplanung auf Landesebene muss stärker an den Erfordernissen einer strukturellen Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Notfallmedizinischen Versorgung in der Fläche ausgerichtet werden.

Nur wenn diese Rahmenbedingungen vorhanden sind, können die Kommunen ihren Sicherstellungsauftrag nach einer flächendeckenden medizinischen Versorgung erfüllen. Sowohl die Bayerische Staatsregierung als auch die Bundesregierung sind aufgefordert, die Kommunen hierbei zu unterstützen.

Kontakt: claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch elektronisch beziehen: www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „**Elektronischer Abodienst**“ und klicken „**Informationsbrief und PR-Mitteilungen**“ an, um sich anzumelden.

Persönliche Nachrichten

Ehrungen

Die Kommunale Verdienstmedaille in Silber erhielten Oberbürgermeister **Frank Rebhan**, Neustadt b. Coburg, Bezirksvorsitzender der kreisangehörigen Verbandsmitglieder im Regierungsbezirk Oberfranken, Oberbürgermeister **Franz Stumpf**, Forchheim, Mitglied im Gesundheitsausschuss und Verwaltungs- und Rechtsausschuss des Bayerischen Städtetags.

Die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze erhielten Stadträtin **Dr. Ingrid Anker**, Landeshauptstadt München, Mitglied im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Dr. Peter Bergmair**, Friedberg, Mitglied im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Manfred Wolf**, Kissing, Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Albert Hingerl**, Poing, Erster Bürgermeister **Hans-Dieter Kandler**, Mering.

Geburtstage

Im September 2013 feiern

den 75. Geburtstag: Alt-Oberbürgermeister, Stadtrat **Hartwig Reimann**, Schwabach, Mitglied im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 70. Geburtstag: Stadtrat **Gebhard Schönfelder**, Nürnberg, Mitglied im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 65. Geburtstag: Bürgermeister **Benno Maier**, Hohenbrunn,

den 60. Geburtstag: Bürgermeister **Ludwig Bauer**, Bad Tölz, berufsm. Stadtrat **Dr. Thomas Böhle**, stellv. Vorsitzender des Personal- und Organisationsausschusses des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Werner Eigenschenk**, Waldkirchen, berufsm. Stadträtin **Marlene Wüstner**, Erlangen, Mitglied im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags, Forstdirektor **Hans-Ulrich Swoboda**, Schweinfurt, Mitglied im Forstausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 50. Geburtstag: Bürgermeisterin **Christa Marx**, Langweid, Erster Bürgermeister **Thomas Zwingel**, Zirndorf, Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder des Bayerischen Städtetags.

Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen

Die Fachtagung „Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und Behörden“ am 11. Oktober 2013 in der Volkshochschule Kassel behandelt die Vielfalt von Konzepten und Programmen, die in kommunalen Einrichtungen umgesetzt werden. Zudem werden Projekte ausgewählter Kommunen und Bundesländer vorgestellt. Seit 2004 qualifizieren Volkshochschulen öffentliche Verwaltungen und Behörden in der interkulturellen Kompetenz. Informationen: www.xpert-ccs.de, E-Mail: markus.bassenhorst@vhs-bayern.de.

Termine

- 10.10.2013 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 10.10.2013 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 11.10.2013 **Finanzausschuss** in München
- 15.10.2013 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 15.10.2013 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Coburg
- 16.10.2013 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Bad Neustadt a. d. S.
- 16.10.2013 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 17.10.2013 **Forstausschuss** in München
- 17.10.2013 **Sportausschuss** in Baiersdorf
- 18.10.2013 Arbeitskreis **Organisation** in Neu-Ulm
- 18.10.2013 **Schulausschuss** in Augsburg
- 22.10.2013 **Sozialausschuss** in München
- 24.10.2013 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 25.10.2013 Arbeitskreis **Personal** in Würzburg
- 04.11.2013 Arbeitskreis **Stadtarchive** in München
- 04.11.2013 **Kämmerertagung Oberfranken** in Hof
- 05.11.2013 **Vorstand** in München
- 06.11.2013 **Kämmerertagung Mittelfranken** in Baiersdorf
- 07.11.2013 **Kämmerertagung Schwaben** in Gundelfingen
- 08.11.2013 **Pressekonferenz** in München
- 12.11.2013 Arbeitskreis **Kommunale Verkehrsüberwachung** in Fürth
- 13.11.2013 Arbeitskreis **Informations- und Kommunikationstechnologie** in Regensburg

- 14.11.2013 **Kulturausschuss** in München
- 21.11.2013 **Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz** in Amberg
- 25.11.2013 **Bezirksversammlung Schwaben** in Aichach
- 27.11.2013 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Ingolstadt
- 27.11.2013 **Kämmerertagung Oberbayern** in Kolbermoor
- 10.12.2013 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 13.12.2013 **Kämmerertagung Unterfranken** in Würzburg
- 10.01.2014 **Sozialausschuss** in München
- 23.01.2014 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 24.01.2014 **Finanzausschuss** in München
- 04.02.2014 **Vorstand** in München
- 06.02.2014 **Pressekonferenz** in München

abgeschlossen am 25.09.2013

ISW-Fachtagung

Die BauGB-Novellierung verstärkt noch einmal den Druck, die Innenentwicklung zu stärken. Viele wachsende Kommunen verfolgen dieses Thema schon lange, aber die Umsetzung ist nicht so einfach, besonders komplex ist die Nachverdichtung. In der Tagung am 07.11.2013 „Dichte, Urbanität, Freiraum – Innenentwicklung als kommunale Aufgabe“ werden Konzepte und Beispiele aufgezeigt. Es werden Qualitätsanforderungen z. B. an das Wohnumfeld als Chance und Aufwertungsmöglichkeit erläutert. Zudem wird diskutiert, wie Nachverdichtung baurechtlich umsetzbar ist und inwieweit die BauNVO ein Hemmnis darstellt. Programmübersicht auf: www.isw.de.

ISW-Lernwerkstatt

Die Planung zu verbessern, ist der Ansatz der Lernwerkstatt Prozessmanagement in der Stadtentwicklung am 15.11.2013 in München. Am Vormittag sind Vorträge zum Prozessmanagement aus drei Blickwinkeln vorgesehen - aus Sicht des Planers, der Verwaltung und des Fachbereichs Kommunikation / Mediation. Dabei bringen die Referenten Erfahrungen aus ihrem täglichen Arbeitsfeld ein. Am Nachmittag ist Zeit für einen Erfahrungsaustausch. Die Teilnehmer sind aufgefordert, eigene Problemstellungen in der Diskussionsrunde vorzustellen, zu denen die drei Referenten als Experten Vorschläge und Lösungsmöglichkeiten ausloten. Programmübersicht auf: www.isw.de.